

## Inhalt

### Abfallwirtschaft

Nachträgliche Änderung vom Begleitschein im eANV ... Seite 3

Übergangsfrist läuft aus! ... Seite 3

Eingeschränkte Erreichbarkeit der ZKS-Abfall... Seite 4

„Sauberes Licht, sauber recycelt“... Seite 6

Novelle zum KrWG, Referentenentwurf veröffentlicht ... Seite 7

### Energie/Klimaschutz

MAP für erneuerbare Energien wird fortgesetzt... Seite 1

KfW-Bank hat Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ geändert bzw. eingestellt... Seite 2

Umweltfreundlicher Einzelhandel im ERP-Energieeffizienzprogramm... Seite 2

Contracting für Kommunen ... Seite 5

Praxisleitfaden Energiemanagement-Systeme... Seite 5

### Verschiedenes

Sanierung häuslicher Entwässerungsleitungen aus Asbestzement... Seite 4

Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ... Seite 7

### Die letzte Seite

kurz & bündig  
Impressum

## Förderkonditionen gelten zunächst bis Ende 2011

# MAP für erneuerbare Energien wird fortgesetzt

**W**ie in der letzten Ausgabe berichtet, wurde das Marktanzreizprogramm (MAP) für erneuerbare Energien mit einer Haushaltssperre belegt (vgl. *B&U Nr. 02/2010*). Im Juli, der Newsletter war gerade verteilt, hob der Haushaltsausschuss des Bundestages diese umstrittene Fördersperre auf. Seit dem 12. Juli nimmt das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wieder Förderanträge entgegen. Anträge können allerdings nur noch nach den neuen Förderrichtlinien gestellt werden.

### Neue Förderrichtlinie

Mit der Wiederaufnahme des MAPs werden nicht mehr alle bislang förderfähigen Anlagentypen finanziell unterstützt. Die Neuausrichtung konzentriert sich vielmehr auf innovative Technologien, bei denen die Wirtschaftlichkeit ohne zusätzliche Fördermittel nicht gegeben wäre. Dazu zählen u. a. Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung, Solarkollektoren zur Kälte- und Prozesswärmeerzeugung sowie Biomasseanlagen wie etwa Pellet- und Holzhackschnitzelkessel. Die Energie-Agentur GmbH (dena) gibt auf ihrer Internetseite unter [www.dena.de](http://www.dena.de) Beispiele. Eine thermische Solaranlage mit acht Quadratmetern Kollektorfläche, die Energie für die Heizung und Trinkwarmwasser liefert, wird vom Staat mit 720 Euro gefördert. Die Förderung für Solaranlagen zur reinen Trinkwarmwasserversorgung gibt es nur noch für besonders innovative Anlagen mit einer großen Kollektorfläche. Die alleinige Energieversorgung von Gebäuden mit Solaranlagen ist derzeit noch nicht möglich. Deshalb werden effiziente Anlagenkombinationen extra gefördert. Den Einbau eines neuen Holzpelletkessels mit Pufferspeicher un-



Abb.: Photovoltaikanlage (Bild: BMU)

terstützt der Staat beispielsweise mit mindestens 2.500 Euro. Bei der Förderung der Wärmepumpe kommt es auf die verwendete Technik an. Hausbesitzer eines Einfamilienhauses, die eine Erdwärmepumpe einbauen, erhalten maximal 2.400 Euro. Beim Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe reduziert sich der Zuschuss auf höchstens 1.200 Euro für ein Einfamilienhaus.

Nicht mehr gefördert werden Anlagen im Neubau, da hier eine bundesweite Nutzungspflicht nach dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz besteht. Ebenso entfällt künftig eine Förderung für bereits im Markt etablierte Technologien. Die Förderkonditionen gelten zunächst bis Ende 2011.

### Antragsformulare und Infos

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (Stichpunkt: „Energie“ und „Erneuerbare Energien“).

*KfW-Bank hat wesentliche Teile ihrer Förderung „Energieeffizient Sanieren“ eingestellt bzw. geändert*

## Pumpentausch wird nicht mehr gefördert

Die KfW-Förderbank hat zum 1. September wesentliche Teile ihres Programms „Energieeffizient Sanieren“ geändert bzw. eingestellt. Mit dem Programm, das im April 2009 eingerichtet wurde, förderte die Bundesregierung über die KfW-Bank unter anderem den Ersatz alter Standardheizungspumpen durch Hocheffizienzpumpen der Effizienzklasse A (vgl. *B&U Nr. 01/2010*).

### Hohe Nachfrage

Laut KfW-Bank habe es die unerwartet hohe und auch im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gestiegene Nachfrage notwendig gemacht, Änderungen in den Programmen „Energieeffizient Sanieren“ kurzfristig umzusetzen.

Die betroffenen Wirtschaftsverbände kritisieren diese unstenen Förderkonditionen und mahnen mehr Verlässlichkeit an. Zumal die KfW-Bank im September meldete, dass 2009 das Rekordjahr der Förderung des „Energieeffizienten Bauens und Sanierens“ gewesen sei. Die KfW-Programme hätten dazu beigetragen, den Treibhausgasausstoß von 2006 bis heute

dauerhaft um 4,4 Mio. Tonnen zu senken. Durch ca. neun Mrd. Euro Förderung für rund 617.000 Wohnungen seien zudem Investitionen in Höhe von insgesamt 18,4 Mrd. Euro angestoßen worden. Etwa 300.000 Arbeitsplätze konnten so für mindestens ein Jahr gesichert werden.

### Änderungen

Eingestellt wurden wesentliche Teile der Sonderförderung im Programm „Energieeffizient Sanieren“ (Nr. 431). Gestrichen wurde die finanzielle Unterstützung für den Austausch von Heizungspumpen, die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs sowie der Abbau von Nachtstromspeicherheizungen.

Die Förderung für die qualifizierte Baubegleitung wird aber weiterhin angeboten und seit September eigenständig im Programm 431 fortgeführt.

Außerdem wurde die Förderung der Einzelmaßnahmen - z.B. Dämmung oder Fenstertausch - in der Kredit-Variante (Nr. 152) und in der Zuschuss-Variante (Nr. 430) eingestellt. Seit September können die bislang in diesem Programm för-

derfähigen Maßnahmen im Programm (Nr. 141) „Wohnraum Modernisieren“ zu den dort geltenden Bestimmungen gefördert werden. Die Förderkonditionen sind unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abrufbar.

### Abwicklungsprobleme

In der Sendung des ZDF-Wirtschaftsmagazins „WISO“ wurde am 16.08.2010 ausführlich über die Probleme berichtet, die Kunden haben können, die für Bau- oder Sanierungsmaßnahmen ein günstiges Darlehen oder einen Zuschuss der KfW nutzen möchten.

Längst nicht immer läuft die Abwicklung des Darlehens über eine Geschäftsbank ohne Probleme. In dem Beitrag kommen neben einer betroffenen Kundin aus Düsseldorf auch eine Expertin von der Verbraucherzentrale NRW zu Wort. Der Beitrag im Internet ist unter <http://wiso.zdf.de/ZDFde/inhalt/15/0,1872,8100911,00.html> abrufbar.

*Günstige Kredite sollen umwelt- und klimagerechtes Verhalten fördern*

## Umweltfreundlicher Einzelhandel im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

Investitionen im Einzelhandel, die maßgebliche Relevanz für den Klimaschutz bzw. die Energieeffizienz haben, werden seit Juli mit günstigen Förderkrediten unterstützt, berichtet die KfW-Bank auf ihrer Internetseite.

Das neue Förderangebot soll insbesondere in der Lebensmittel- und Drogeriebranche sowie in Supermärkten ein stärkeres umwelt- und klimagerechtes Verhalten ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem starken Preiswettbewerb im Einzelhandel ist die Reduktion von Energiekosten

durch solche Investitionen mit nicht zu vernachlässigenden Wettbewerbsvorteilen verbunden.

### Maßnahmenkombination

Im Rahmen des neuen Förderschwerpunkts „Umweltfreundlicher Einzelhandel“ können Unternehmen Kredite für den Neubau von Geschäftsgebäuden, die Neuplanung und Neugestaltung von Verkaufsräumen oder den Austausch veralteter Heizungs- und Kühlanlagen beantragen. Die KfW gewährt finanzielle Mittel, wenn

mindestens zwei umweltrelevante Maßnahmen kombiniert werden. Zum Beispiel die Verbesserung der Energieeffizienz und Abfallvermeidung oder der Einsatz energieeffizienter Beleuchtung und Kühlung.

Interessierte erhalten weitere Informationen unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) (Stichpunkt: Förderkredite, Umweltschutz, ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm, Förderschwerpunkt Einzelhandel) oder telefonisch im Infocenter der KfW unter Tel.: 01801/241124.

*LAGA Infos zur Anwendung des Ergänzungslayers*

# Nachträgliche Änderung vom Begleitschein im eANV

**F**ür Abfallerzeuger, -einsammler, -beförderer und -entsorger, die bereits verschickte elektronische Begleitscheine ändern wollen, hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eine Handlungsanleitung veröffentlicht. Wer Unrichtigkeiten oder das Fehlen von Angaben im Begleitschein feststellt und dies nachträglich ändern oder ergänzen will, kann das im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) in Form eines Nachtrags machen.

## Empfehlungen

In diesem Nachtrag - auch Ergänzungslayer genannt - werden die Änderung eingetragen und die Angaben anschließend elektronisch signiert. Danach muss der elektronische Begleitschein mit dem signierten Ergänzungslayer an die Entsorgerbehörde und parallel an die übrigen Verfahrensbeteiligten geschickt werden. Diese stellen die erhaltene elektronische Ausfertigung des Begleitscheins mit dem Ergänzungslayer in ihr Register ein. Die früher erhaltene elektronische Ausfertigung des Begleitscheins kann gelöscht werden. Die LAGA weist in ihrem Papier ausdrücklich darauf hin, dass die zuständige Behörde eine andere Vorgehensweise festlegen kann. Deshalb sind alle nachträglichen Änderungen vorab formlos abzustimmen.

## Übergangszeit

Soweit ein Erzeuger, Einsammler oder Beförderer in der Übergangszeit (vgl. *Hinweiskasten rechts*) den elektronischen Begleitschein ohne Signatur erstellt, übermittelt er den unsignierten Ergänzungslayer nicht an die zuständige Behörde, sondern an den Entsorger. Zusätzlich erhält dieser auch die Änderungsmitteilung in einem handschriftlich unterschriebenen Quittungsbeleg auf dem Postweg. Der Entsorger übernimmt dann die elektronische Signatur der Änderung und übermittelt den elektronischen Begleitschein mit



Abb.: Containerleerung (Bild:MK)

dem Ergänzungslayer an die zuständige Behörde und an die übrigen Abfallwirtschaftsbeteiligten zur Einstellung in ihr Register.

## Hinweis

Das LAGA-Papier beschränkt sich auf Informationen bezüglich Änderungen bzw. Ergänzungen im elektronischen Begleitschein mittels Nachtrag. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei wesentlichen Änderungen komplett neue Nachweiserklärungen vorgelegt werden müssen. Im Anhang C der LAGA-Mitteilung 27 (S. 116) sind Beispiele hierfür aufgelistet. Macht die Veränderung der Abfallqualität eine neue sachliche Prüfung des Entsorgungsweges erforderlich oder ändert sich die Identität eines der Abfallwirtschaftsbeteiligten grundlegend, muss ein komplett neuer Nachweis erstellt werden. Ebenfalls eine wesentliche Änderung liegt vor, wenn sich die im (Sammel-) Entsorgungsnachweis eingetragene betriebsbezogene Kennnummer (Abfallerzeuger-, Abfallbeförderer- oder Abfallentsorgungsnr.) ändert. Die Mitteilung 27 und die vorläufigen Empfehlungen zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren finden sich unter [www.laga-online.de](http://www.laga-online.de), (Stichpunkt: Publikationen/Informationen) zum kostenlosen Herunterladen.

## Übergangsfrist läuft aus!

Ende Januar nächsten Jahres läuft eine wichtige Übergangsfrist im elektronischen Nachweisverfahren aus. Vom 01. Februar müssen auch Abfallerzeuger, -einsammler und -beförderer die Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweise elektronisch signieren. Auch das sogenannte Quittungsbelegverfahren fällt weg. Bisher konnte bei der Verbleibskontrolle auf die elektronische Signatur verzichtet werden, wenn ein handschriftlich unterzeichneter Quittungsbeleg erstellt und während des Transportes mitgeführt wurde.

Koordiniert von der DECODA GmbH engagieren sich die Industrie- und Handelskammern (IHKs) als Registrierungsstellen für die elektronische Signatur. Die persönliche Beantragung der qualifizierten Signaturkarte kann über eine der 63 IHK-Registrierungsstellen erfolgen. Unter der Adresse [www.decoda.de](http://www.decoda.de) findet sich eine Übersicht der Kammern, die diesen Service anbieten.

Um den Aufwand zu verringern, bietet die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer (SIHK) zu Hagen den Unternehmen die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter vor Ort im Betrieb für die digitale Signatur registrieren zu lassen. Den mobilen Service der SIHK können Unternehmen in Anspruch nehmen, die sich mit mehr als drei Personen registrieren lassen. Die nötige Signaturausstattung (Signaturkarte und Kartenlesegerät) kann bei der SIHK beantragt und erworben werden. Kontakt: Petra Vormann, Telefon (02331) 390-309, E-Mail: [vormann@hagen.ihk.de](mailto:vormann@hagen.ihk.de). Ein ausführlicher Beitrag mit Tipps für Abfallerzeuger und -transporteure wurde im Newsletter 01/2010 veröffentlicht. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite [www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de) (Stichpunkt: Service/Publikationen).

*SAA veröffentlicht Erste-Hilfe-Blätter für das Länder-eANV*

## Eingeschränkte Erreichbarkeit der ZKS-Abfall

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Newsletters berichtet, verlief die Umstellung auf das elektronische Nachweisverfahren (eANV) nicht ohne Anlaufschwierigkeiten (vgl. *B&U* Nr.: 02/2010). Insbesondere die Kommunikation über die Zentrale Koordinierungsstelle der Länder (ZKS-Abfall) bereitete Probleme.

### Erreichbarkeit der ZKS

Im August war die ZKS über mehrere Tage gar nicht oder nur teilweise erreichbar. Der Betrieb kam erst nach rund einer Woche wieder in Gang. Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums ist der Grund für den Ausfall bislang noch nicht eindeutig identifiziert. In einem Gesprächsvermerk heißt es, dass der Ausfall neben den Defiziten der ZKS-Abfall eventuell auch auf weitere Gründe zurückzuführen sei. Unzulänglichkeiten kommerzieller IT-Systeme, Anwenderdefizite sowie zum Teil überproportionales Aufkommen an (nicht erforderlichen) Anfragen bereiteten Schwierigkeiten.

In der betrieblichen Praxis sind die Probleme nach wie vor erheblich. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder in Abstimmung mit den Entsorgungverbänden einen Maßnahmenkatalog festgelegt, der zu einer Behebung dieser Störungen führen soll. Bis zur Umsetzung sollen befristet Vollzugshinweise für eine effektive und praxisgerechte Abwicklung sorgen. Die Hinweise können unter [www.maerkischer-kreis.de/umwelt/fd45\\_abfall/11707010000060406.php](http://www.maerkischer-kreis.de/umwelt/fd45_abfall/11707010000060406.php) abgerufen werden.

### Handhabung Länder-eANV

Wie bereits berichtet, ist der kostenlose Service in der Handhabung nicht sehr komfortabel. Selbst Mitarbeiter des Landes haben schon Ende letzten Jahres darauf hingewiesen, dass andere DV-Systemlösungen besser geeignet seien, um am



eANV teilzunehmen. Denjenigen, die trotz aller Widrigkeiten das Länder-eANV nutzen möchten, mangelt es an praxisgerechten Erläuterungen. Die ZKS ([www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de)) veröffentlicht unter dem Menüpunkt „FAQ - Häufig gestellte Fragen“, lediglich einen kurzen Fragenkatalog.

Die Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM) und die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) haben auf ihren Internetseiten Tipps veröffentlicht, die das Arbeiten mit dem Länder-eANV erleichtern. So weist die SAM ([www.sam-rlp.de](http://www.sam-rlp.de)) beispielsweise darauf hin, dass die Verfahrensteilnehmer gleich in verschiedenen „Rollen“ tätig sein können, z.B. als Erzeuger, Beförderer, Entsorger, Zwischenlagerer, Bevollmächtigter. Insbesondere Nutzer des Länder-eANVs müssen sich mit der entsprechenden Rolle anmelden. Die SAA gibt den Hinweis, dass Anwender, die beim Bearbeiten der Formulare mehrfache Rollen einnehmen, sich zwischen den Bearbeitungsschritten ab- und wieder anmelden müssen. Wird ein Formular im selben Postfach an die folgende Rolle weitergegeben, kann hierauf jedoch verzichtet werden.

Die „Erste-Hilfe-Blätter“ sind kostenlos unter [www.saa.de/sabfuew\\_e-Nachw.php](http://www.saa.de/sabfuew_e-Nachw.php) abrufbar.

### Neues zur Asbestsanierung

Bestehende private Abwasserleitungen müssen bis 2015 auf ihre Dichtheit geprüft werden (vgl. *B&U* Nr.: 02/2010). Vor diesem Hintergrund haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften ihre Informationen zur Asbestsanierung (BGI 664) ergänzt. Neu aufgenommen in die Arbeitshilfe wurde „BT 25 - Sanierung häuslicher Entwässerungsleitungen aus Asbestzement unter Einsatz des Verfahrens Tubus System“. Hierbei bleiben die vorhandenen Leitungen an ihrem Platz und werden als Form verwendet, um neue und zertifizierte Rohre zu verlegen. Die BGI 664 und 13 weitere ergänzende Arbeitsverfahren stehen unter [www.dguv.de/ifa/de/pra/asbest/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/de/pra/asbest/index.jsp) kostenlos zum Herunterladen bereit.

Asbest zählt zu den besonders gefährlichen krebserzeugenden Stoffen und ist mit einem Expositionsverbot belegt. Ausgenommen sind Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten). Die nach der Gefahrstoffverordnung erforderlichen Schutzmaßnahmen und organisatorischen Voraussetzungen für ASI-Arbeiten sind in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ zusammengefasst. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Erleichterungen bei den zu treffenden Schutzmaßnahmen vorgesehen, z.B. wenn es sich um Arbeiten mit geringer Exposition handelt (Asbestfaserkonzentration unter 15000 Fasern/m<sup>3</sup>).

Hierzu geeignete Arbeitsverfahren werden nach Prüfung durch den Arbeitskreis „Asbestexposition bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ beim Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) in die Information der Berufsgenossenschaften (BG) „BGI 664“ aufgenommen.

*Agenturen stellen kostenlose Informationen bereit*

## Contracting: Kommunen finanzieren Energieeffizienz ohne eigene Euros

**K**ommunen, die in Energieeffizienz investieren wollen ohne dabei den Haushalt durch weitere Ausgaben zu belasten, kann geholfen werden. Wie, das zeigt ein Ratgeber, der auf der Internetseite der nordrhein-westfälischen Energieagentur veröffentlicht wurde. Die Broschüre informiert über Modernisierungswege und -möglichkeiten mit Hilfe des Contractings.

### Contracting

Das Contracting bezeichnet sowohl Finanzierungs- als auch Betreibermodelle, die Kommunen in die Lage versetzen, ein für sie optimales Konzept der Energienutzung zu realisieren. Dabei werden zum Beispiel Heizungen oder Beleuchtungen für Gebäude nicht mehr von der Kommune selbst angeschafft, gewartet und betrieben, sondern diese Aufgaben werden von einem externen Contractor übernommen. Der Contracting-Kunde muss demnach nicht die Investitionsmittel für die neue Anlage aufbringen, das Investitions- und Betriebsrisiko wird vom Con-

tractor getragen. Zusätzlich bietet ein Contracting Planungssicherheit, da die Ausgaben für Energie für den Contracting-Nehmer für die Dauer des Vertrages berechenbarer werden und damit den Preisschwankungen des Weltmarkts weniger stark ausgesetzt sind, heißt es in der Pressemitteilung der Energieagentur. Der Ratgeber enthält grundlegende Hinweise zum Contracting in Kommunen und greift auch gängige Vorbehalte auf.

Die Publikation ist Teil des Informationsangebots der Energieeffizienzoffensive der Landesregierung „NRW spart Energie“. Die 20-seitige Broschüre kann kostenfrei bei der Energieagentur bestellt oder von der Internetseite der Agentur unter [www.energieagentur.nrw.de/contracting](http://www.energieagentur.nrw.de/contracting) heruntergeladen werden.

### Kompetenzzentrum

Auch das Kompetenzzentrum „Contracting für öffentliche Gebäude“ zeigt Potenziale und Vorteile dieser Finanzierungs- und Betreibermodelle auf. Der Online-Service der Deutschen Energie-



Agentur (dena), sieht sich als zentrale Plattform für Information, Beratung und Wissensaustausch rund um dieses Energiesparmodell.

Das Angebot richtet sich an Liegenschaftsbetreiber, Bauverwaltungen und Entscheider aus Bund, Länder und Kommunen. Es bietet Beratung bei Planung und Ausschreibung, aber auch bei laufenden Projekten. Des Weiteren finden sich hier Contractingbeispiele und Praxistipps, Informationen zu Länderregelungen im Haushaltrecht, zur Vorbereitung und Vergabe sowie eine Reihe von Leitfäden und Literatur zum Thema. Die Adresse lautet [www.kompetenzzentrum-contracting.de](http://www.kompetenzzentrum-contracting.de).

*Praxisleitfaden zeigt wie es geht*

## Energiemanagement-Systeme

**E**nergiemanagement-Systeme tragen dazu bei, die Energieeffizienz in Unternehmen und Organisationen zu erhöhen. Sie sind ein gutes Instrument, Energieeinsparpotenziale kontinuierlich und systematisch zu heben. Wie das geht, stellt ein neuer Leitfaden des Bundesumweltministeriums (BMU) und des Umweltbundesamtes (UBA) vor.

### Gute Voraussetzungen

Die Broschüre zeigt praxisorientiert die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Verhältnis zum europäischen Energiemanagement-System EMAS und damit auch zur Norm ISO 14001 auf. Es wird dargestellt, dass EMAS-zertifizierte Unterneh-

men bereits grundsätzlich die Voraussetzungen eines Energiemanagement-Systems erfüllen und umgekehrt, ein praktiziertes Energiemanagement-System eine hervorragende Basis für die Implementierung von EMAS ist.

Mit der 2009 in Kraft getretenen Norm EN 16001 werden EU-weit einheitliche Kriterien für ein Energiemanagement aufgestellt. Diese Norm beschreibt Anforderungen, die Unternehmen in die Lage versetzen, den Energieverbrauch systematisch und kontinuierlich zu reduzieren. Die 104-seitige Broschüre kann kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden. Die Adresse lautet: [www.uba.de/uba-info-medien/3959.html](http://www.uba.de/uba-info-medien/3959.html).



*Ausgediente Energiesparlampen landen noch häufig im Restmüll*

## „Sauberes Licht, sauber recycelt“

**G**lühlampen mit einer Leistung von mehr als 75 Watt dürfen seit dem 1. September nicht mehr verkauft werden. Das schreibt die europäische Ökodesign-Richtlinie vor, die Mindeststandards für energiebetriebene Produkte festlegt (vgl. B&U Nr.: 03/2009).

### Hintergrund

Der Grund für das Verbot ist die schlechte Lichtausbeute. Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA), wandeln Glühlampen nur ca. fünf Prozent der eingesetzten Energie in Licht um. Eine Energiesparlampe könne hingegen 25 Prozent des Stroms zur Lichterzeugung nutzen. Anders als im letzten Jahr, als die 100 Watt-Lampen vom Markt genommen wurden, kam es nach Presseinformationen nicht zu Hamsterkäufen. Es sei wohl so, dass sich die Verbraucher bereits auf den Kauf von Energiesparlampen eingestellt haben, war allgemeiner Nachrichtentenor. Nach einer repräsentativen Emnid-Umfrage, die im Auftrag der Initiative „Sauberes Licht, sauber recycelt“ durchgeführt wurde, gehört der Einsatz von Energiesparlampen zu den meist gewählten Maßnahmen, um zu Hause gezielt den Stromverbrauch zu reduzieren. Diese umweltbewusste Einstellung endet aber häufig dann, wenn die Energiesparlampe defekt ist und ausgetauscht werden muss.

### Entsorgung

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisiert, dass nur 10 bis 20 Prozent der ausgedienten Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren richtig entsorgt werden. Rund 80 Millionen der quecksilberhaltigen Altleuchten landet noch in der Grauen Tonne und belastet den Hausmüll völlig unnötig.

Die Hemmnisse für eine konsequentere Rückgabe liegen nach Einschätzung der Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherzentrale (VZ) Iserlohn darin, dass nur Kommunen verpflichtet sind, Sammelstellen zu unterhalten. Eine Rücknahme von Altlampen erfolgt dagegen im Han-



Quelle: Lightcycle Retourlogistik

del bislang nur freiwillig und wie ein Marktcheck der VZ gezeigt hat, viel zu selten. In neun von zwölf getesteten Geschäften wurden die quecksilberhaltigen Lampen nicht zurückgenommen. Dazu kommt, dass Verbraucher über die Pflicht zur Rückgabe und über die Existenz von Sammelstellen nur unzureichend informiert sind. Absehbar werde sich das Problem noch verschärfen, so die Einschätzung der Iserlohrner VZ. Denn durch die EU-Öko-Design-Richtlinie müssen die altherkömmlichen Glühlampen bis 2012 aus dem Handel verschwinden.

### Informationen

Um die Verbraucher umfassend über den richtigen Umgang mit Energiesparlampen zu informieren, haben die führenden Lampenhersteller die Initiative „Sauberes Licht, sauber recycelt“ ins Leben gerufen. Die Umsetzung der Informationskampagne erfolgt vor Ort häufig in Kooperation mit den regionalen Verbraucherzentralen. Mehr Informationen hierzu finden sich unter [www.lichtzeichen.de](http://www.lichtzeichen.de). Den einfachsten Weg, eine kostenlose Sammelstelle in der Nähe zu finden, bietet der online Suchservice von Lightcycle. Lightcycle organisiert deutschlandweit die Rücknahme von Gasentladungslampen. Im Internet unter [www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de) können Ratsuchende in einer Suchfunktion die Postleitzahl oder den Ort eingeben. Danach werden die Ergebnisse in einer Karte vom Internetdienst Google angezeigt. Diese Sammelstellen unterscheiden sich nach Kleinmengen- und Großmengensammelstellen.

Für Gewerbetreibende ist die Anlieferung bei den gewerblichen Sammelstellen auch bei größeren Mengen problemlos und kostenfrei durchführbar. Bei kommunalen Sammelstellen hingegen ist die kostenlose Abgabe in der Regel nur in haushaltsüblichen Mengen möglich.

### Deklaration

Gasentladungslampen sind gemäß des EU-Abfallverzeichnis als „Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle“ (AVV 20 01 21\*) zu deklarieren. Trotzdem ist die Entsorgung von der abfallrechtlichen Nachweisführung ausgenommen. Im Klartext heißt das, es sind keine Entsorgungsnachweise, Begleit- oder Übernahmescheine erforderlich. Das gilt für die Abgabe an kommunalen Sammelstellen, beim Transport von kommunalen Übergabestellen zu Erstbehandlungsanlagen, bei der Abgabe an freiwilligen Lightcycle-Sammelstellen oder beim Transport von freiwilligen Lightcycle-Sammelstellen zu Erstbehandlungsanlagen. Die Freistellung gilt allerdings nicht für Altlampen, die aus Zerlegeprozessen bzw. aus Erstbehandlungsanlagen weitertransportiert werden.

Ungeachtet der Freistellung von der Nachweisführung bestehen aber weiterhin die Registerpflichten. Zur Vereinfachung des Registerverfahrens empfiehlt Lightcycle die einheitliche Verwendung entsprechender Transportbelege bzw. Lieferscheine. Eine Anleitung zur Erstellung der Register gibt es auf der Internetseite unter der Adresse [www.lightcycle.de/fragen-antworten/gewerbliche-anwender.html](http://www.lightcycle.de/fragen-antworten/gewerbliche-anwender.html).

*Vorgaben sind ab 1. Dezember 2010 für Stoffe und ab 1. Juni 2015 für Gemische verpflichtend*

## Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien neu geregelt

**A**b 1. Dezember 2010 müssen chemische Stoffe nach der CLP-Verordnung gekennzeichnet werden. CLP steht für Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures). Mit dieser neuen europäischen Verordnung wird das Einstufungs- und Kennzeichnungssystem der bisherigen Stoffrichtlinie durch das von den Vereinten Nationen entwickelte weltweit empfohlene Globale Harmonisierte System (GHS) ersetzt.

### Ziel

Ziel der Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen, sowie den freien Warenverkehr innerhalb des gemeinsamen europäischen Binnenverkehrs von chemischen Stoffen, Gemischen und bestimmten spezifischen Erzeugnissen zu gewährleisten.

Insgesamt bringt die Verordnung Änderungen bei der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen mit sich. Dazu gehören neue Symbole und Signalworte zur Kennzeichnung, Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) anstelle der alten R(isiko)- und S(icherheits)-Sätze

sowie die Umbenennung von „Zubereitung“ in „Gemisch“.

### Hilfe bei Umwandlung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) weist darauf hin, dass sich die bisherigen Elemente zur Kennzeichnung nicht einfach eins zu eins gegen neue austauschen lassen. Vielmehr komme es aufgrund neuer Gefahrenklassen und -kategorien zu Veränderungen. Um allen Betroffenen Hilfe bei der Umwandlung von Einstufung und Kennzeichnung zu geben, hat die BAuA das Poster „Umwandlungshilfe - Gesundheitsgefahren“ veröffentlicht. Das Poster stellt die Elemente zur Kennzeichnung für die Gesundheitsgefahren nach bisherigem Recht und nach neuer CLP-Verordnung direkt gegenüber. Anmerkungen helfen, bei der Umwandlung die richtige Gefahrenkategorie zu finden. Zudem führt das Poster die bisherigen und die neuen Gefahrenhinweise vergleichend auf und macht damit die Veränderungen deutlich.

### Bezug & weitere Infos

Die gedruckte Umwandlungshilfe kann in kleinen Mengen kostenlos per E-Mail: [info-zentrum@baua.bund.de](mailto:info-zentrum@baua.bund.de) oder unter Tel.: 0231/9071-2971 bestellt werden.



Abb.: Piktogramme „Gewässerschutz“ alt (links) und neu (Quelle: [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de))

Das Poster ist zudem als pdf-Datei unter [www.baua.de/cln\\_137/de/Publikationen/Poster/GHS-03.html?nn=746836](http://www.baua.de/cln_137/de/Publikationen/Poster/GHS-03.html?nn=746836) kostenlos abrufbar.

Weitere Informationen bietet das Faltblatt „GHS - Die neue Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien in der EU“, das unter [www.baua.de/de/Publikationen/Faltblaetter/F73.html](http://www.baua.de/de/Publikationen/Faltblaetter/F73.html) kostenlos heruntergeladen werden kann.

Auch die bundesweite Auskunftsstelle REACH-CLP Helpdesk informiert über die Umsetzung von REACH und CLP und unterstützt Hersteller, Importeure und Anwender chemischer Stoffe bei der Registrierung, Bewertung und Zulassung sowie bei der Einstufung und Kennzeichnung. Die Adresse lautet [www.reach-clp-helpdesk.de](http://www.reach-clp-helpdesk.de).

### Novelle zum KrWG

Bis Dezember 2010 müsste die EU-Abfallrahmenrichtlinie aus 2008 in deutsches Recht umgesetzt werden. Anfang August leitete das Umweltministerium einen Referentenentwurf den betroffenen Wirtschafts- und Umweltverbänden, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden zu. Kern der Novelle ist die neue fünfstufige Abfallhierarchie. Zur Verbesserung der Ressourcennutzung sieht der Gesetzentwurf fer-

ner die Einführung von Recycling- und Verwertungsquoten für Siedlungs- sowie Bau- und Abbruchabfälle bis 2020 vor. Darüber hinaus schafft die Novelle die rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer „Wertstofftonne“ und der getrennten Sammlung von Bioabfällen. Geplant ist auch die Entbürokratisierung des Genehmigungsverfahrens für Sammler, Beförderer, Händler und Makler.

Im Anschluss an die mündliche Anhörung der beteiligten Kreise wird

die endgültige Beschlussfassung der Bundesregierung vorbereitet. Experten gehen nicht davon aus, dass die Frist für die Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie eingehalten werden kann.

Der Referentenentwurf ist auf der Internetseite unter [www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/45401.php](http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/45401.php) abrufbar. Sobald das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, werden die wesentlichen Inhalte des KrWGs vorgestellt. Fortsetzung folgt.

## Impressum

### Herausgeber:

Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis, Industrie- und Handelskammern NRW

### Ansprechpartner:

#### **Ennepe-Ruhr-Kreis:**

Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm, Jörg Schürmann, Tel.: 02336/93-2493, Mail: j.schuermann@en-kreis.de, Internet: www.en-kreis.de

#### **Stadt Hagen:** Umweltamt,

Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Bernd Heinrich, Tel.: 02331/207-2957, Mail: bernd.heinrich@stadt-hagen.de, Internet: www.hagen.de

#### **Märkischer Kreis:** Fachdienst 45 -

Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Wasserbau, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Guido Bartsch, Tel.: 02351/966-6371, Mail: g.bartsch@maerkischer-kreis.de, Internet: www.maerkischer-kreis.de

#### **Für die Industrie- und Handelskammern NRW:** Südwestfälische Industrie-

und Handelskammer zu Hagen, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen, Dr. Wolfgang Willmann, Tel: 02331/390-272, Mail: willmann@hagen.ihk.de, Internet: www.sihk.de

Industrie- und Handelskammer im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum (für die Städte Hattingen und Witten): Ost-ring 30-32, 44787 Bochum, Klaus Wüllner, Tel.: 0234/9113-162, Mail: wuellner@bochum.ihk.de, Internet: www.bochum.ihk.de

### Redaktion, Layout & Grafik:

#### **Märkischer Kreis:** Fachdienst 45 -

Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Wasserbau, Guido Bartsch, Internet: www.maerkischer-kreis.de, Stichpunkt: Umwelt, Abfallwirtschaft, Abfallberatung

### Erscheinungszeitraum und Druck:

3-mal im Jahr, lose Folge, Hausdruckerei Märkischer Kreis

## Positive Bilanz

Die Gewinner des Deutschen Umweltpreises 2009 ziehen Bilanz (vgl. *B&U 03/2009*). Ein enorm gestiegenes Interesse an ihrer umweltschonenden Technologie und Folgeaufträge registrierten Petra Bültmann-Steffin (Neuenrade) und Dr. Carsten Bühler (Rheinbach) nach der renommierten Auszeichnung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Der ausführliche Beitrag und ein Interview mit den Preisträgern ist unter [www.dbu.de/123artikel30491\\_335.html](http://www.dbu.de/123artikel30491_335.html) nachzulesen.

## Erneuerbare Energien

Die Bezirksregierung Arnsberg lässt in einer Studie klären, inwieweit Südwestfalen mit erneuerbaren Energien versorgt werden könnte. Unter anderem soll untersucht werden, in welchem Maße Energie aus Wind, Wasser, Sonne, Biomasse, Biogas und Erdwärme gewonnen werden kann und welche Konflikte zu erwarten sind. Die Auftaktveranstaltung mit fast 50 Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Behörden und Umweltverbänden fand am 1. September ins Arnsberg statt. Der Regionalrat hatte im vergangenen Jahr beschlossen, die Untersuchung in Auftrag zu geben. Mit den Ergebnissen wird zum Frühjahr 2011 gerechnet.



## Löschmittel auf PFOS-Basis

Der Bundesverband Technischer Brandschutz e.V. (bvfa), das Umweltbundesamt (UBA) und der Deutsche Feuerwehrverband e.V. (DFV) haben einen Ratgeber zur umweltschonenden Verwendung von Löschmitteln veröffentlicht. Das Faltblatt gibt der Feuerwehr und Betreibern stationärer Löschanlagen praktische Tipps, wie sich geeignete Löschmittel auswählen lassen und belastetes Löschwasser am besten entsorgt wird. Der neue Ratgeber „Fluorhaltige Schaumlöschmittel umweltschonend verwenden“ kann unter <http://bit.ly/93sCRU> kostenlos heruntergeladen werden - eine gedruckte Fassung ist dort ebenfalls kostenlos bestellbar.

## DVD mit DBU-Projekten

Wie in Industrie und Gewerbe Ressourcen geschont und Energie effizienter eingesetzt werden können, das präsentieren fünf neue Filmbeiträge der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). DBU-geförderte kleine und mittlere Unternehmen zeigen dort zum Beispiel, wie sich nur mit Laserlicht Oberflächen umweltfreundlich reinigen lassen, wie das erste umweltschonende, 100%-wasserlösliche Pulverwaschmittel hergestellt wird oder wie Fenster und Türen aus heimischem Holz durch eine spezielle Modifizierung haltbar und stabil wie Tropenholz gemacht werden können. Diese und über 40 weitere Filme zu DBU-Fördervorhaben sind jetzt aktuell auf dem neuen DBU-Video-Kanal bei YouTube unter [www.dbu.de/video](http://www.dbu.de/video) abrufbar und auch als DVD unter [www.dbu.de/643publikation991.html](http://www.dbu.de/643publikation991.html) kostenfrei erhältlich.



## Photovoltaik-Rechner

Wann lohnt sich die Installation einer Photovoltaik-Anlage an Wohngebäuden, welche Größe sollte sie haben und welche Kosten sind dafür zu erwarten. Auskunft darüber gibt der neue von der nordrhein-westfälischen Energie-Agentur entwickelte Online-Rechner. Dieser fragt einige Angaben zum Gebäude ab und gibt auch Erklärungen dazu. Die Fläche, die sich zur Abschätzung eingeben lässt, ist auf maximal 250 m<sup>2</sup> begrenzt. Denn der kostenlose Service ist für Gebäude von Privatpersonen konzipiert und nicht zur Planung von industriellen Anlagen. Nach Angaben der Energie-Agentur ist das neue Online-Hilfsmittel auch für Laien einfach zu bedienen und damit eine ideale Vorbereitung in der Planungsphase. In die Abschätzung bezieht der Rechner auch die erwartbare Sonneneinstrahlung am Gebäudestandort ein. Dafür greift das System auf die Daten von allen 780 Meteomedia-Stationen in Deutschland zu, die neben anderen Werten auch Globalstrahlungsdaten liefern. Starten lässt sich der kostenlose Service über die Internetadresse [www.energieagentur.nrw.de/pv.rechner](http://www.energieagentur.nrw.de/pv.rechner).